



FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG IN DER ALLGEMEINMEDIZIN

Informationsblatt

zur

Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung

mit Wirkung ab 01. Januar 2010

➤ Förderbeträge:

▫ *ambulanter Bereich:*

3.500 Euro pro Monat und Vollzeitstelle

zusätzlich:

- 500 Euro in Gebieten für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Unterversorgung festgestellt hat bzw.
- 250 Euro in Gebieten für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen drohende Unterversorgung festgestellt hat

(Hinweis: Gebiete mit festgestellter drohender/bestehender Unterversorgung in Sachsen unter www.kvs-sachsen.de)

▫ *stationärer Bereich:*

Förderung für Krankenhäuser zur Besetzung umgewandelter Stellen mit Ärzten in allgemeinmedizinischer Weiterbildung:

1.020 Euro pro Monat und Vollzeitstelle im Gebiet der Inneren Medizin bzw.

1.750 Euro pro Monat und Vollzeitstelle in einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

(Hinweis: bei Anfragen zur Förderung im stationären Bereich an das jeweilige Krankenhaus wenden)

➤ Koordinierungsstelle:

Einrichtung auf Landesebene bis 30.06.2010

Aufgaben: verbesserte Koordination und Organisation der Weiterbildung

Beteiligte: KV Sachsen, Krankenhausgesellschaft Sachsen

unter möglicher Einbeziehung von: Sächsischer Landesärztekammer, Kostenträger

➤ Vergabe einer bundesweit gültigen Arztnummer

Umsetzung bis 30.06.2010

jeder Arzt in Weiterbildung erhält mit Beginn der Förderung eine eindeutige, bundesweit gültige Nummer

Zweck: Die Nummer dient dazu, den Ablauf der Weiterbildung sowie den weiteren beruflichen Werdegang bis zur Niederlassung bzw. Anstellung nachvollziehen zu können

➤ Allgemeines:

Keine vorgegebene Höchstgrenze der zu fördernden Weiterbildungsstellen